

## Grundsätze für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen

### Präambel

1. Die ARGE Selbsthilfe Österreich ist ein Zusammenschluss der themenübergreifenden Selbsthilfe-Dachverbände und -Kontaktstellen und der themenbezogenen, bundesweit tätigen Selbsthilfeorganisationen Österreichs nach dem Vereinsgesetz (ZVR-Zahl: 809729424). Zum Aufgabenprofil der ARGE Selbsthilfe Österreich gehört unter anderem die Sprachrohrfunktion, d.h. die GEMEINSAMEN Anliegen und Bedürfnisse der themenbezogenen Selbsthilfeorganisationen (Selbsthilfegruppen und -vereine) im Sozial- und Gesundheitsbereich zu bündeln und in den entsprechenden Gremien einzubringen. Durch die Drehscheibenfunktion haben themenbezogene Selbsthilfeorganisationen die Möglichkeit, sich an sozial- und gesundheitspolitischen Entwicklungen aktiv zu beteiligen.
2. Um diesen Auftrag wahrnehmen zu können, ist es für die ARGE Selbsthilfe Österreich unabdingbar, die Unabhängigkeit und Neutralität in jeder Hinsicht zu wahren. Auf der Basis dieser Unabhängigkeit und Neutralität strebt die ARGE Selbsthilfe Österreich eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Akteuren im Gesundheits- und Sozialbereich an.

Folgende Grundsätze gelten für die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen:

### I. Allgemeine Grundsätze

1. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der ARGE Selbsthilfe Österreich und einem Kooperationspartner muss mit den in den Statuten der ARGE Selbsthilfe Österreich dargelegten Zielen und Aufgaben im Einklang stehen und diesen dienen.
2. In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen behält die ARGE Selbsthilfe Österreich die volle Kontrolle über die Inhalte der Arbeit und bleibt unabhängig.
3. Jede Zusammenarbeit und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen wird im Bestreben nach Transparenz behandelt, um die Neutralität und Unabhängigkeit der ARGE Selbsthilfe Österreich sicherzustellen.
4. Sollte mit einem Unternehmen eine Sponsoringvereinbarung getroffen werden, werden die geltenden steuerrechtlichen Vorschriften insbesondere im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit von Vereinen beachtet.

## II Information und inhaltliche Neutralität

1. In Kooperationen mit der Pharmaindustrie, Anbietern von Heil- und Hilfsmitteln und anderen Unternehmen, die Produkte für behinderte und chronisch kranke Menschen herstellen, ist auf eine eindeutige Trennung zwischen Produktwerbung des Unternehmens und Informationen der ARGE Selbsthilfe Österreich zu achten.
2. Die ARGE Selbsthilfe Österreich wirbt nicht für Produkte und beteiligt sich auch nicht an der Produktwerbung von Unternehmen.
3. Die ARGE Selbsthilfe Österreich gibt grundsätzlich weder Empfehlungen für einzelne Medikamente, Medikamentengruppen oder Medizinprodukte, noch Empfehlungen für bestimmte Therapien oder diagnostische Verfahren.
4. Zum Aufgabenbereich der ARGE Selbsthilfe Österreich gehört es aber, über die Erfahrungen der Betroffenen mit Medikamenten, Medizinprodukten, Therapie und diagnostischen Verfahren zu informieren. Entsprechendes gilt für die Information über die Vielfalt des Angebotes und über neue Entwicklungen im Bereiche der Prävention, Kuration und Rehabilitation.

## III. Zuwendungen

1. Die ARGE Selbsthilfe Österreich nimmt finanzielle Zuwendungen von Wirtschaftsunternehmen, gesetzlichen Versicherungsträgern oder der Öffentlichen Hand entgegen. Auch eine Unterstützung durch die pharmazeutische Industrie ist möglich. Dabei wird die ARGE Selbsthilfe Österreich vermeiden, in Abhängigkeit von einem bestimmten Unternehmen zu geraten. Die ARGE Selbsthilfe Österreich achtet bei der Förderung durch Wirtschaftsunternehmen insbesondere darauf, dass eine Beendigung der Unterstützung nicht den Fortbestand und die inhaltliche Arbeit der ARGE Selbsthilfe Österreich gefährden kann.
2. Die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung der ARGE Selbsthilfe Österreich muss den Grundsätzen für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen entsprechen und wird ggf. in einer gesonderte Vereinbarung schriftlich fixiert.
3. Die ARGE Selbsthilfe Österreich veröffentlicht die erfolgten finanziellen Zuwendungen im Jahresbericht und auf der Website.

#### IV. Veranstaltungen

1. Die ARGE Selbsthilfe Österreich trägt dafür Sorge, dass bei von ihr organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleibt.
2. Bei der Festlegung der Inhalte und bei der Auswahl der ReferentInnen achtet die ARGE Selbsthilfe Österreich insbesondere darauf, dass die Sachverhalte objektiv und unabhängig von fremden Interessen dargestellt und behandelt werden. Dies schließt die einseitige Darstellung zu Gunsten eines bestimmten Unternehmens aus.

#### V. Datenschutz

Ohne ausdrückliche Einwilligung der Mitglieder der ARGE Selbsthilfe Österreich werden keine Adressen an Sponsoren weitergegeben.

Aktualisierung der Version vom 02.03.2006 am 18.07.2011